

kalien, Spezialitäten usw. geführt werden, die nach den Dienststunden auf einem der Rezepturtische auszulegen sind. Befindet sich dann in der Ambulanz noch ein Schlüssel zur Apotheke, so kann der diensttuende Arzt mit Leichtigkeit, besonders nach telephonischem Anruf des Apothekenvorstandes, auch ungewöhnliche Sachen finden. Was den Sonntagsdienst anbelangt, so hat sich auch hier herausgestellt, daß selbst in großen Krankenhausapotheken eine Vormittagsbereitschaftsdienststunde von 11—12 Uhr vollständig ausreicht. Wenn die einzelnen Stationen gut unterrichtet sind, werden während dieser Zeit kaum mehr als 2—3 Ordinationen, die nicht durch Nachlässigkeit, sondern nur durch Dringlichkeit begründet sein dürfen, zur Verarbeitung gelangen. So schwer faßbar dies teilweise scheinen mag, die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst große Krankenhäuser, denen sogar mehrere abgelegene Anstalten angeschlossen sind, ihren Bedarf bei gutem Willen leicht so regeln können, daß sich eine weitere Dienstbereitschaft der Apotheke erübrigt.

VII. Die wissenschaftliche Tätigkeit in einer Krankenhausapotheke.

Die Krankenhausapotheken sind genau wie alle medizinischen Abteilungen der Krankenhäuser gleichzeitig mehr oder weniger Forschungsinstitute. Die Krankenhausapotheken-Laboratorien sind dazu berufen, über ihre normale Arbeit hinaus Verbesserungen für die praktische Laboratoriumstätigkeit zu schaffen, Rezeptur und Defektur nicht kochbuchmäßig zu betreiben, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Die Aufbauarbeit, die früher die Kloster- und Hospitalapotheken leisteten, obliegt heute den Krankenhausapotheken, denn nur so behalten diese auch weiterhin ihre führende Stellung, woran Staat und Gemeinden gleich stark interessiert sein müssen. Um dieser Aufgabe aber gerecht zu werden, benötigen die Krankenhausapotheken auch entsprechenden Rüstzeugs. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß die Krankenhausapotheken außer einer guten apparativen Ausrüstung über eine ansehnliche *Handbibliothek* verfügen. Es genügt bei weitem nicht, daß gerade die unbedingt erforderlichen und behördlich vorgeschriebenen Werke oder Fachzeitschriften vorhanden sind. Für Arbeiten, die Verbesserungen zeitigen sollen, muß die Bibliothek auch über die wichtigste Literatur auf den Grenzgebieten der Pharmazie verfügen. Von großer Bedeutung sind ferner die Arzneibücher der Nachbarländer, die schon auf Grund ihres nicht gleichzeitig erfolgenden Erscheinens mit wesentlichen fachlichen Neuerungen vertraut machen. Da der Kranken-

hausapothecker den Ärzten in vielen brennenden Fragen Auskunft geben können muß, liegt auch darin ein Grund für das Vorhandensein reichhaltiger Literatur.

Wird eine Krankenhausapotheke unter all den obengenannten Gesichtspunkten ausgebaut oder neu errichtet, so leisten Staat und Gemeinden zweckdienliche Aufbauarbeit am deutschen Volke und tragen dazu bei, daß die deutsche Pharmazie nicht untergeht, sondern weiterhin in der Welt an vorderster Stelle bleibt.

Literatur:

BÜRKLE: Hausarzneibuch der allgemeinen Krankenanstalten der Stadt Düsseldorf. — DRESSLER: Z. Krk.hauswes. 1928, 541. — v. GNEIST: Die Apothekergesetze des Deutschen Reiches und Preußens 1925, 392ff. — HÖGER, A.: Über Apothekenbetriebe in Krankenanstalten. Z. Krk.anst. 1910, 531ff.; 1913, H. 44. — KAISER, H.: Die Krankenhausapotheke in kaufmännischer und wissenschaftlicher Hinsicht. Z. Krk.hauswes. 1927, 554. — MATTHES, M.: Klinische Laboratoriumsuntersuchungen und praktischer Arzt. Med. Welt 1927, 447/48. — SCHELENZ, H.: Geschichte der Pharmazie 1904, 181 und 437. — ZIMMERMANN, W.: Aus der Geschichte der Hospitalapotheken. Süddtsch. Ap.-Ztg. 1924, 180. — ZIMMERMANN, W.: Über Tätigkeit und Nutzbarkeit im Betriebe einer Anstaltsapotheke. Pharm. Ztg. 1923, 509ff.